

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **HGB: Beginn der Nachhaftungsfrist bei Herabsetzung der Haftsumme**
Urteil vom 04.05.2021, Az: II ZR 38/20
2. **BGB: Keine Veränderung des Vertragsgegenstands durch AGB**
Urteil vom 06.05.2021, Az: III ZR 169/20
3. **InsO, VVG: Keine Klageänderung durch Geltendmachung des Absonderungsrechts**
Urteil vom 08.04.2021, Az: III ZR 62/20
4. **ZPO: Bemessung des Nutzungsvorteils bei Dieselfällen**
Urteil vom 18.05.2021, Az: VI ZR 720/20
5. **ZPO: Sekundäre Darlegungslast für Kenntnis von unerlaubter Abschalteneinrichtung**
Urteil vom 11.05.2021, Az: VI ZR 154/20
6. **BGB, GG: Wiederholungsgefahr beim sog. Redaktionsschwanz**
Urteil vom 27.04.2021, Az: VI ZR 166/19
7. **ZPO: Pfändungsschutz für Einmalleistung aus Lebensversicherung**
Beschluss vom 29.04.2021, Az: IX ZB 25/20
8. **EPÜ: Inanspruchnahme eines Prioritätsrechts**
Urteil vom 20.05.2021, Az: X ZR 62/19
9. **VersAusglG: Abfindung eines ausländischen Anrechts**
Beschluss vom 05.05.2021, Az: XII ZB 381/20
10. **AufenthG: Vermutung nach § 62 Abs. 3a Nr. 5**
Beschluss vom 20.04.2021, Az: XIII ZB 47/20

Urteile und Beschlüsse:

1. **HGB: Beginn der Nachhaftungsfrist bei Herabsetzung der Haftsumme**
Urteil vom 04.05.2021, Az: II ZR 38/20
 - a) Im Fall der Herabsetzung der Haftsumme wird die Außenhaftung des Kommanditisten für Altverbindlichkeiten im Umfang des die neue Haftsumme übersteigenden Betrags entsprechend § 160 Abs. 1 und 2 , § 161 Abs. 2 HGB zeitlich begrenzt.
 - b) Bei der entsprechenden Anwendung der § 160 Abs. 1 und 2 , § 161 Abs. 2 HGB auf die Herabsetzung der Hafteinlage eines Kommanditisten beginnt die fünfjährige Nachhaftungsfrist unabhängig von der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das

Handelsregister bereits mit dem Ende des Tages, an dem der Gesellschaftsgläubiger positive Kenntnis von dem Herabsetzungsbeschluss erlangt.

c) Mit Ablauf der Nachhaftungsfrist des § 160 HGB entfällt in entsprechender Anwendung des § 217 BGB nicht nur die Haftung für den geltend gemachten Hauptanspruch, sondern auch die Haftung für die von ihm abhängenden Nebenleistungen.

2. BGB: Keine Veränderung des Vertragsgegenstands durch AGB

Urteil vom 06.05.2021, Az: III ZR 169/20

BGB § 356 Abs. 4 Satz 1

a) Ein vollständiges Erbringen der Leistung im Sinne des § 356 Abs. 4 Satz 1 BGB erfordert jedenfalls, dass der Unternehmer seine Hauptleistung vollständig erbracht hat.

b) Welche Pflichten Hauptleistungspflichten sind, bestimmt sich nach den Umständen des jeweiligen Vertragsverhältnisses. Entscheidend ist, worauf es der einen oder der anderen Partei in hohem Grade ankam, was sie unter allen Umständen erlangen wollte. Dies ist durch Auslegung zu ermitteln.

c) Durch Allgemeine Geschäftsbedingungen kann der Vertragsgegenstand nicht verändert werden; der Begriff der Leistung steht nicht zur Disposition des Verwenders von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Fortführung von BGH, Urteil vom 18. Mai 1999 - XI ZR 219/98, BGHZ 141, 380, 383; Senat, Urteile vom 18. April 2002 - III ZR 199/01, NJW 2002, 2386 und vom 8. Oktober 2009 - III ZR 93/09, NJW 2010, 150 Rn. 23).

BGB § 355 Abs. 3 Satz 1, § 357 Abs. 8 Satz 4

Zur Berechnung des Wertersatzes für teilweise erbrachte Leistungen nach dem Widerruf eines Partnervermittlungsvertrags ist auf den im Vertrag vereinbarten Preis für die Gesamtheit der vertragsgegenständlichen Leistungen abzustellen und der geschuldete Betrag zeitanteilig zu berechnen. Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn der geschlossene Vertrag ausdrücklich vorsieht, dass eine oder mehrere der Leistungen gleich zu Beginn der Vertragsausführung vollständig und gesondert zu einem getrennt zu zahlenden Preis erbracht werden (vgl. EuGH, NJW 2020, 3771 Rn. 26 ff).

3. InsO, VVG: Keine Klageänderung durch Geltendmachung des Absonderungsrechts

Urteil vom 08.04.2021, Az: III ZR 62/20

Nimmt der Kläger, der gegen die Beklagte einen Schadensersatzanspruch geltend macht, das durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Beklagten unterbrochene Revisionsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 2 InsO i.V.m. § 157 VVG (in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung; jetzt § 110 VVG n.F.) mit dem Antrag auf, die eigenverwaltende Beklagte zur Zahlung - beschränkt auf ihren Anspruch auf Leistung durch ihren Haftpflichtversicherer - zu verurteilen, so liegt in der Geltendmachung des durch § 157 VVG a.F. eingeräumten Absonderungsrechts

keine in der Revisionsinstanz unzulässige Klageänderung (im Anschluss an BGH, Urteil vom 16. Dezember 2003 - VI ZR 103/03 , NJW 2004, 947).

4. ZPO: Bemessung des Nutzungsvorteils bei Dieselfällen

Urteil vom 18.05.2021, Az: VI ZR 720/20

a) Zur Zurückweisung des die zu erwartende Gesamtleistung eines Fahrzeugs betreffenden neuen Vortrags in der Berufungsinstanz in einem sogenannten Dieselfall.

b) Das Tatgericht ist bei der im Rahmen des Vorteilsausgleichs vorzunehmenden Bemessung des Nutzungsvorteils in einem sogenannten Dieselfall grundsätzlich nicht gehalten, zur Ermittlung der zu erwartenden Gesamtleistung des betroffenen Pkws ein Sachverständigengutachten einzuholen; es kann diese vielmehr grundsätzlich selbst ohne sachverständige Hilfe gemäß § 287 ZPO schätzen (Fortführung Senatsurteile vom 27. April 2021 - VI ZR 812/20 , juris Rn. 18; vom 23. März 2021 - VI ZR 3/20 , juris Rn. 11).

5. ZPO: Sekundäre Darlegungslast für Kenntnis von unerlaubter Abschalteneinrichtung

Urteil vom 11.05.2021, Az: VI ZR 154/20

Zur sekundären Darlegungslast hinsichtlich der Frage, wer die Entscheidung über den Einsatz einer unzulässigen Abschalteneinrichtung bei dem beklagten Fahrzeughersteller getroffen und ob der Vorstand hiervon Kenntnis hatte.

6. BGB, GG: Wiederholungsgefahr beim sog. Redaktionsschwanz

Urteil vom 27.04.2021, Az: VI ZR 166/19

Zur Wiederholungsgefahr hinsichtlich der Veröffentlichung einer redaktionellen Anmerkung zu einer Gegendarstellung (sog. Redaktionsschwanz).

7. ZPO: Pfändungsschutz für Einmalleistung aus Lebensversicherung

Beschluss vom 29.04.2021, Az: IX ZB 25/20

Erhält der Schuldner aus einer Kapitallebensversicherung, die ihm zur Sicherung für Ansprüche aus einer für seine Tätigkeit als Geschäftsführer erteilten Pensionszusage wirksam verpfändet ist, nach Pfandreife eine Einmalleistung, kann er hierfür Pfändungsschutz für sonstige Einkünfte geltend machen.

Dem steht nicht entgegen, dass die Voraussetzungen des besonderen Pfändungsschutzes bei Altersrenten nicht gegeben sind.

8. EPÜ: Inanspruchnahme eines Prioritätsrechts

Urteil vom 20.05.2021, Az: X ZR 62/19

Die Inanspruchnahme eines Prioritätsrechts ist nicht wirksam, wenn der Gegenstand der späteren Anmeldung aus dem Inhalt der früheren Anmeldung nur aufgrund eigenständiger Überlegungen des Fachmanns hergeleitet werden kann. Hierbei ist unerheblich, ob es naheliegend war, solche Überlegungen anzustellen.

9. VersAusglG: Abfindung eines ausländischen Anrechts

Beschluss vom 05.05.2021, Az: XII ZB 381/20

a) Die Abfindung eines ausländischen Anrechts nach § 23 VersAusglG setzt voraus, dass es sich um ein dem Grund und der Höhe nach gesichertes Anrecht handelt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 17. April 2013 - XII ZB 371/12 -FamRZ 2013, 1021).

b) Eine Unbilligkeit des Wertausgleichs von Anrechten des anderen Ehegatten bei der Scheidung gemäß § 19 Abs. 3 VersAusglG kann nicht mit Blick darauf verneint werden, dass der über ausländische Anrechte verfügende Ehegatte daneben ausgleichsreife inländische Anwartschaften erworben hat, deren Wert über dem Wert der inländischen Anrechte des anderen Ehegatten liegen.

10. AufenthG: Vermutung nach § 62 Abs. 3a Nr. 5

Beschluss vom 20.04.2021, Az: XIII ZB 47/20

Der Vermutungstatbestand des § 62 Abs. 3a Nr. 5 AufenthG setzt voraus, dass der Ausländer eine konkrete, auf seine Abschiebung gerichtete Maßnahme der Behörde vereitelt hat.